



KRAMER Schalltechnik GmbH • Siegburger Str. 39 • 53757 St. Augustin

Gemeinde Rommerskirchen
Hochbau- und Planungsamt
Herrn Hennicken
Nettesheimer Weg

41569 Rommerskirchen

**Schalltechnische Untersuchungen zu
Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm**

**Benannte Messstelle nach
§§ 26, 28 BImSchG**

Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen
**Von der Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg vereidigter Sachver-
ständiger für Lärmschutz (Verkehrs-,
Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm)**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen /hep

Bearbeiter Heppekausen

Telefon (0 22 41) 93 38 09 - 2

Telefax (0 22 41) 93 38 09 - 1

Datum 14. Februar 2005

Bebauungspläne Nettesheim-Butzheim Nr. 11 „Feuerwehrgerätehaus“ und Nettesheim-Butzheim Nr. 12 „Am Eichelberg“

Einschätzung der Geräuschsituation

Sehr geehrter Herr Hennicken,

die für die Bebauungspläne Nettesheim-Butzheim Nr. 11 „Feuerwehrgerätehaus“ und Nettesheim-Butzheim Nr. 12 kann die nicht auf Feuerwehr- und Rettungseinsätze bezogene zukünftige Nutzung des Feuerwehrgerätehauses ggf. lärmrelevant sein. Deshalb sollten folgende Kriterien bei der weiteren Planung beachtet werden:

- Die Stellplätze des Feuerwehrgerätehauses werden öffentlich gewidmet.
- Schulungen usw. im Feuerwehrgerätehaus sind nur tagsüber (6.00 und 22.00 Uhr) an allen Tagen uneingeschränkt möglich. Eine solche Nutzung sollte zur Nachtzeit ausgeschlossen werden.
- Beschränkung von geräuschrelevanten Feiern oder sonstigen Veranstaltungen im Feuerwehrgerätehaus auf eine maximale Anzahl von 10 pro Kalenderjahr (soweit bis in die Nachtzeit gehend). Dann können nach TA Lärm¹, Nr. 6.3 die Immissionsricht-

¹ *Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998, GMBI 1998, Nr. 26, S. 503-515*

werte für „seltene Ereignisse“ von tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A) herangezogen werden. Diese werden durch Geräuschabstrahlungen über die Baulichkeiten und durch Kommunikationsgeräusche von Personen vor dem Gebäude im Bereich der Nutzungen des BP 12 und der bestehenden Wohnnutzungen an der B 477 eingehalten.

Bei Beachtung der vorgenannten Punkte können Lärmkonflikte zwischen dem Feuerwehrgerätehaus, bzw. dessen nicht auf Feuerwehr- und Rettungseinsätze bezogenen Nutzungen und angrenzenden vorhandenen und geplanten schutzbedürftigen Nutzungen sicher vermieden werden.

KRAMER Schalltechnik GmbH



Dipl.-Ing. Manfred Heppekaussen

